

Eingang 15. Nov. 2010

14
143/2
RPA- Nr.: 18-BD 2010-1756

690
Ø 693/11
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

12.11.2010
Hr. Vieten
☎ 28502

69

**Nord- Süd- Stadtbahn, 3. Baustufe
Projektsteuerung, Stellungnahme zur Bedarfsprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich vertrete ich die Auffassung, dass Steuerungsaufgaben effektiver durch den Bauherrn selbst wahrgenommen werden. Aufgrund des gegenwärtigen Personalmangels, wird in diesem Fall jedoch der Bedarf zur externen Vergabe der Projektsteuerung dem Grunde nach anerkannt.

Eine Anerkennung der Höhe nach kann derzeit nicht erfolgen. Bei der Berechnung der voraussichtlichen Honorarkosten sind auch die Planungskosten zu berücksichtigen. Im Übrigen bitte ich die Vorgaben der DIN 276-4 einzuhalten. Zur Ermittlung von Honoraren oberhalb der Honorartafeln der AHO sind die Hinweise im § 207 zu beachten. Um Überarbeitung und Wiedervorlage wird gebeten.

Den Unterlagen entnehme ich, dass Sie beabsichtigen die Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten VOF- Verfahrens zur Findung eines geeigneten Büros für die Projektsteuerung ebenfalls extern zu vergeben. Diesem Vorhaben stimme ich nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

